



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0097
öffentlich

Neubesetzung von Ausschüssen, Benennung eines Vorsitzenden für den Wahlprüfungsausschuss und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
15.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in die genannten Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Personalausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 4

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 6

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Betriebsausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Herr Felix Brinkmann, Louise-Otto-Straße 3 in 59269 Beckum als Mitglied für den sachkundigen Bürger Bernd Fernkorn

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als Mitglied

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Umlegungsausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als Mitglied

Wahlprüfungsausschuss

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als Mitglied

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion Ratsmitglied Bernd Fernkorn gemäß § 58 Absatz 5 Sätze 5 und 6 GO NRW als Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses und als 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benannt hat.
3. Für die genannten Gremien wird gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW benannt:

Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als Mitglied

Zweckverbandversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Bernd Fernkorn als persönlicher Stellvertreter von Ratsmitglied Sigrid Himmel

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 22,60 € pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Benennung von Ausschussvorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erfolgt nach § 58 Absatz 5 Sätze 5 und 6 GO NRW. Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat im Zuge der Nachfolgeregelung für das verstorbene Ratsmitglied Peter Redegeld die Neubesetzung von Ausschüssen sowie die Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen beantragt (siehe Anlage). Die Personalvorschläge sind im Beschlussvorschlag enthalten. Zudem wurde Herr

Fernkorn als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses und als 2. Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

Bei der Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW für die Wahlen nach § 50 Absatz 3 GO NRW ausgeschlossen.

Demgegenüber ist er für Wahlen nach § 50 Absatz 4 GO NRW (sonstige Gremien) stimmberechtigt.

Anlage(n):

Schreiben der SPD-Fraktion vom 29. April 2014